

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72. 925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 14

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K673
(der «**Fonds**»)

I. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «Zusammenfassung der Anteilklassen» und dort vor allem die Fußnoten (4) und (5) in Bezug auf die Definition von Anteilklasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (4)	Die Anteilklassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die einen Vermögensverwaltungsvertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der jeweiligen vorgängigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die einen Beratungsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können von Anlegern nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können zudem von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Vereinbarungen für diese Anteilklassen infrage kommen.
Fußnote (5)	Anteile der Klasse «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen keiner Verwaltungsgebühr, sondern lediglich einer pauschalen Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,15% p.a., die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und, ausschließlich der an die Depotbank zu	Bei Anteilen der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine Verwaltungsdienstleistungsgebühr von höchstens 0,35% p.a. erhoben, die vom Fonds an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und alle in Kapitel 9 «Kosten und Steuern» beschriebenen Gebühren und Aufwendungen abdeckt. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit

	zahlenden Gebühren, sämtliche Gebühren und Ausgaben abdeckt.	Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.
--	--	--

Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderungen auch in Kapitel 5 des Prospekts «Beteiligung am CS Investment Funds 14» in den Abschnitten «Anteilklassen für eine bestimmte Art von Anleger» und iii. «Rücknahme von Anteilen» zu berücksichtigen.

II. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» anzupassen, um einen neuen Risikohinweis für Anlagen in Indien aufzunehmen.

III. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 des Prospekts «Kosten und Steuern» und dort insbesondere die Ziffer «ii. Kosten» zu ändern, um den Buchstaben j der Aufzählung der vom Fonds getragenen Kosten zu ergänzen:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Vertragsbedingungen sowie für andere den Fonds betreffende Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder schriftlicher Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten von Anteilen vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswertes, welche 0,10% p.a. nicht überschreiten dürfen, die Kosten von Mitteilungen an die Anteilhaber einschließlich der Kurspublikationen, der Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern des Fonds und aller ähnlichen Verwaltungsgebühren und anderer Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen, einschließlich Druckkosten von Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von denen, die mit dem Anteilsvertrieb befasst sind, im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Vertragsbedingungen sowie für andere den Fonds betreffende Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder schriftlicher Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten von Anteilen vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an die Mitglieder des Verwaltungsrats zu zahlende Vergütungen und deren angemessene und dokumentierte Reisekosten und Auslagen sowie Versicherungsschutz (einschließlich einer Haftpflichtversicherung für Manager und Verwaltungsratsmitglieder) (wobei diese Gebühren für bestimmte Anteilklassen ganz oder teilweise durch die Verwaltungsgesellschaft getragen werden können), an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswertes, welche 0,10% p.a. nicht überschreiten dürfen, die Kosten von Mitteilungen an die Anteilhaber einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern des Fonds und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen, einschließlich Druckkosten von Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von denen, die mit dem Anteilsvertrieb befasst sind, im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit</p>

	genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.
--	---

IV. Ferner werden die Anteilhaber der Gesellschaft der folgenden Subfonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um eine neue Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» der Subfonds zur Einhaltung der ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt aufzunehmen:

Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund

Alter Wortlaut Benchmark		Neuer Wortlaut Benchmark	
Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite folgender Benchmarks zu übertreffen:		Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite folgender Benchmarks zu übertreffen:	
Subfonds	Benchmark	Subfonds	Benchmark
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund	BofA ML EMU Corporates 1-3Y Benchmark	Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund	BofA ML EMU Corporates 1-3Y Benchmark
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund	SBI AAA-BBB 1-3Y (TR) Benchmark	Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund	SBI AAA-BBB 1-3Y (TR) Benchmark
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund	ICE BofAML 1-3 Year US Corporate Benchmark	Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund	ICE BofAML 1-3 Year US Corporate Benchmark
Die Subfonds werden aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements der Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance der Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.		Die Subfonds werden aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Die Benchmarks wurden ausgewählt, da sie das Anlageuniversum der Subfonds widerspiegeln und sich daher zu Performance-Vergleichszwecken eignen. Der Großteil des Engagements der Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, wird sich nicht zwangsläufig , und leitet sich aus dem Benchmark ab aus dem Benchmark ableiten. Der Anlageverwalter kann wird in eigenem Ermessen deutlich von der Gewichtung bestimmter Komponenten der Benchmarks abweichen und auch in umfangreichem Maße in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance der Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.	

Credit Suisse (Lux) Inflation Linked CHF Bond Fund

Alter Wortlaut Benchmark		Neuer Wortlaut Benchmark	
Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite der Benchmarks SBI Foreign AAA-BBB 1-3Y (TR) und SBI Foreign AAA-BBB 3-5Y (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus den Benchmarks ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.		Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite der Benchmarks SBI Foreign AAA-BBB 1-3Y (TR) und SBI Foreign AAA-BBB 3-5Y (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Die Benchmarks wurden ausgewählt, da sie das Anlageuniversum des Subfonds widerspiegeln und sich daher zu Performance-Vergleichszwecken eignen. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, wird sich nicht zwangsläufig leitet sich aus dem Benchmark ab aus den Benchmarks ableiten. Der Anlageverwalter kann wird in eigenem Ermessen in erheblichem Maße von der Gewichtung bestimmter Komponenten der Benchmarks abweichen und auch in umfangreichem Maße in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in in erheblichem Maße von den Benchmarks abweichen wird.	

V. Die Anteilhaber der Subfonds **Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund**, **Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund** und **Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden darüber in

Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlageziel und Anlagepolitik» der Beschreibung der Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts zu ändern, um festzulegen, dass:

- jeder Subfonds bis zu 10% seines Gesamtnettvermögens in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen darf, und
- Wertpapiere aus dem Nicht-Investment-Grade-Sektor bis zu 10% des Gesamtnettvermögens eines jeden Subfonds ausmachen dürfen.

Überdies werden die Anteilhaber der Subfonds darauf hingewiesen, dass der zuvor bestehende Abschnitt «Informationen über besondere Risiken» gestrichen und durch einen neuen Abschnitt «Risikoinformationen» mit folgendem Wortlaut ersetzt wurde:

Alter Abschnitt «Informationen über besondere Risiken»

Da diese Subfonds in Schuldtiteln aus dem Bereich Lower Investment Grade investieren dürfen, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko angesehen werden.

Die Subfonds sind sehr konservativ und lassen ein langsames, aber kontinuierliches Wachstum erwarten. Ein Preisrückgang auf Jahressicht ist unwahrscheinlich.

Neuer Abschnitt «Risikoinformationen»

Die mit den Subfonds verbundenen Risiken werden in Kapitel 7 «Risikofaktoren» genauer beschrieben. Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern in der Regel volatiler sind als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrieländern begeben werden. Als Schwellen- und Entwicklungsländer gelten Länder, die von der Weltbank nicht als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden. Ferner werden Länder mit hohem Einkommen, die in einem Emerging Market Index eines führenden Dienstleistungsanbieters enthalten sind, ebenfalls als Schwellen- oder Entwicklungsländer betrachtet, falls die Verwaltungsgesellschaft dies im Rahmen des Anlageuniversums des Subfonds als angemessen erachtet.

VI. Abschließend werden die Anteilhaber aller Subfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Beschreibungen der Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» zu ändern, um klarzustellen, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge schriftlich bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder einer von der Verwaltungsgesellschaft zur Annahme dieser Anträge ermächtigten Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) einen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag an Tagen, an denen die Banken in Luxemburg geöffnet sind, eingehen müssen. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie vor 15.00 Uhr am nächstfolgenden Bankgeschäftstag eingegangen. Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb eines Bankgeschäftstags nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Anteile festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Anteil hat innerhalb eines Bankgeschäftstages nach dessen Berechnung zu erfolgen.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Änderung ausschließlich vorgenommen wurde, um die Beschreibungen der Subfonds dem allgemeinen Teil des Prospekts anzupassen, da diese Informationen in den Beschreibungen der Subfonds nicht aufgeführt waren; sie stellt keine wesentliche Änderung dar.

Anteilhaber, die mit den unter den vorstehenden Punkten **I.**, **II.**, **III.**, **IV.** und **V.** aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum **4. Januar 2021** um 13.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückgeben.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter **credit-suisse.com** erhältlich.

Luxemburg, 4. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.